



## **Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Der Mitgliederjahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist Jährlich, Halbjährlich oder Vierteljährlich zu entrichten. Bei einer Neufestsetzung gelten die geänderten Beiträge dem der Beschlussfassung folgenden Monat.

Der Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt für alle Mitglieder monatlich 10,00 €. Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag kann ein Förderbeitrag geleistet werden. Bei Eintritt im Kalenderjahr beträgt der Mitgliederbeitrag monatlich 10,00 € (Ermäßigt 5,00 € / 4,00 €) ab dem Monat der dem Eintrittsmonat folgt.

Folgende Personen erhalten auf Antrag eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags in Höhe von 50%:

- Schüler und Studenten
- Behinderte Personen
- Bei Familienmitgliedern, der Ehegatte und die Kinder  
(1 Familienmitglied bezahlt immer den vollen Betrag)
  
- Für Mitglieder die ausschließlich dem Chorensemble in Kooperation mit der Musikschule Seligenstadt-Hainburg-Mainhausen e.V. angehören (=Jugendmitglied) ermäßigt sich der Beitrag auf monatlich 4,00 €.

Beitragszahlung: Die Bezahlung des Mitgliederjahresbeitrags erfolgt durch Abbuchung vom Girokonto nach dem Bankeinzugsverfahren. Barzahlungen von Mitgliedsbeiträgen sind grundsätzlich nicht möglich. Der Mitgliedsjahresbeitrag ist ohne Abzüge zu den in der Beitrittserklärung genannten Terminen fällig. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand eine abweichende Zahlungsfälligkeit mit dem Mitglied vereinbaren. Für das Gründungsjahr erfolgt der erste Einzug 4 Wochen nach Eintragung beim Vereinsregister. Die Mitglieder erhalten eine entsprechende Information schriftlich oder in Textform per E-Mail.

Für den Verwaltungsmehraufwand ist im Einzelfall folgendes zu bezahlen:

- jeder erfolglose Abbuchungsversuch nach dem Bankeinzugsverfahren 5,00 €
- bei Mahnungen 10,00 €

Anschriftenwechsel und Änderungen der Bankverbindung sind dem Vorstand sofort mitzuteilen.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Jahresende möglich, die Regelungen finden sich in § 3 Abs. 4 der aktuellen Satzung.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die Speicherung und Nutzung der Personen geschützten Daten der Mitglieder erfolgt nach dem Bundesdatenschutzgesetz und den Regeln der Datenschutzgrundverordnung.

Diese Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 30.05.2017 beschlossen, durch Vorstandsbeschluss ergänzt und gilt für das Beitragsjahr 2018 und die Folgejahre bis zur nächsten Änderung.



## Ich möchte dem Verein Contrapunkt e.V. beitreten:

als aktives Mitglied,

als Jugendmitglied

als Fördermitglied

Stimmelage: \_\_\_\_\_

Meine Daten (bei Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter):

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_ Telefon mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Die aktuelle Beitragsordnung sieht folgende Mitgliedsbeiträge vor: monatlich 10,00 € / jährlich 120 €.

Ich beantrage Beitragsermäßigung in Höhe von 50% oder

Ich beantrage Beitragsermäßigung auf monatlich 4,00 € / jährlich 48 €

Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrags und Förderbeitrags erfolgt halbjährlich zum 01. März und 01. September in gleichen Raten. Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr nach dem 01.03. und vor dem 01.09. hat der Ausgleich in zwei Raten zu erfolgen, 50% des Betrags innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt, der Restbetrag zum 01. September eines Jahres, bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr nach dem 01.09. muss der Ausgleich innerhalb von 4 Wochen erfolgen. Ab einer jährlichen Gesamtsumme in Höhe von 240,00 € für Beitrag und Förderbeitrag ist der Ausgleich vierteljährlich zum 01. März, 01. Juni, 01. September und 01. Dezember eines Jahres möglich.

Den Mitgliedsbeitrag / Förderbeitrag

bitte von meinem Konto einziehen

überweise ich selbst

jährlich (März)

halbjährlich (März/Sept.)

vierteljährlich (März, Juni, Sept., Dez.)

Unsere Gläubigeridentifikationsnummer: DE52ZZZ00002033802

Name und Sitz des Kreditinstitutes: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Der Contrapunkt möchte zur Kommunikation und für Absprachen unter den aktiven Sänger\*innen Teile Deiner Daten intern veröffentlichen (Name, Adresse, Fon, Mail, Geb. Datum (ohne Jahr)). Die Daten werden durch den Vorstand nur an aktive Mitglieder weitergegeben. Eine Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Zustimmung wird erteilt

### Für aktive Mitglieder:

Neben meinem Mitgliedsbeitrag zahle ich freiwillig einen Förderbeitrag in Höhe von: \_\_\_\_\_ €

### Für Fördermitglieder:

Meinen Förderbeitrag lege ich fest auf: \_\_\_\_\_ €

Ich stimme der **Vereinsatzung, Geschäftsordnung und der aktuellen Beitragsordnung** zu.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift